

Infodienst Landwirtschaft 2/2023

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Verfahren der Referenzpflege in der neuen Förderperiode	04
Bereitstellung der Information zu Brachen 2021/2022 im InVeKoS-Online-GIS	04
Flächenmonitoring – Neue Kontrollmethode im Bereich der Agrarförderung – Teil II	05
DIANAweb 2023 – Antragstellung auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung in der neuen GAP-Förderperiode	05
Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe – RL TWK/2020	06
Förderung der Bienenhaltung und Bienenzucht	07
Naturschutzberatung für Landnutzer	07
Einwilligung zur Datenweitergabe bei Antrag auf Direktzahlung und Agrarförderung	08
Landwirtschaftliche Erzeugung	08
Wirtschaftliche Situation in der sächsischen Landwirtschaft 2020/2021	08
Düngebedarfsermittlung 2023: Hinweise zu N- und S-Düngung sowie N _{min} -Werte	09
Reduzierung von Treibhausgasen im Pflanzenbau	12
Neues Verzeichnis „Regionalisierte Kleinstrukturanteile für Pflanzenschutz-Anwendungen“	14
Mustervertrag als Hilfestellung nichtökologische Tiere auf Öko-Flächen	14
Schmetterlingsblütler beflügeln!	15
Bio-Produkte erfolgreich verkaufen	16
Nährstoffeffizienz & Wasserschutz im Ökolandbau	17
Zettelwirtschaft ade!	18
Bildung	19
Vorbereitungslehrgang Pferdewirtschaftsmeister neu terminiert – Start Herbst 2023	19
Bekanntmachungen	19
Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot	19
Information zu Monitoringvorhaben der BfUL	21
Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz	22
Aufrufe	22
Bio-Regio-Modellregionen in Sachsen	22
Eku – ZUKUNFTSPREIS für Energie, Klima, Umwelt	23
3. Sächsische Bioerlebnistage 2023	23
Tag des offenen Hofes 2023 – Betriebe als Teilnehmer gesucht!	24
Veranstaltungen/Schulungen	25
Internationale Fachtagung für Bildung und Beratung	25
Stressfrei und sicher mit Rindern arbeiten	25
Feldtag: Ökologischer Kartoffelbau	26
Fachveranstaltung Solidarische Landwirtschaft	27
Veranstaltungen des LfULG von April bis Ende Juni 2023	28
Veröffentlichungen	31
Neue Veröffentlichungen des LfULG	31
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz	33
Förderung	33
Cross Compliance 2022 – Rückblick	33
Landwirtschaftliche Erzeugung	34
Hinweise zur Düngung	34
Beratung	34
Naturschutzberatung für Landnutzer	34
Veranstaltungen/Schulungen	35
Grünlandtag in Vorbereitung	35

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Winter neigt sich seinem Ende zu; damit vergeht eine Zeit, die Landwirte zur Weiterbildung genutzt haben. Zu den Weiterbildungen trug unser Landesamt im vergangenen Jahr wieder wesentlich bei: mit 416 Veranstaltungen bei 25.500 Teilnehmenden. Auch für 2023 haben wir interessante Veranstaltungen geplant. Eine aktuelle Übersicht finden Sie am Ende dieses Heftes in der Rubrik „Veranstaltungen“ oder auf den Internetseiten unserer FBZ und ISS.

Wir sind froh, dass wir unsere Veranstaltungen wieder in Präsenz durchführen können. Präsenz-Veranstaltungen fördern den Austausch untereinander. Doch auch Online-Angebote gehören bei uns mittlerweile zur Normalität. Sie sind gleichfalls positiv zu sehen: das gesundheitliche Risiko sinkt, Anfahrten entfallen, es wird Zeit gespart und die Umwelt entlastet.

Aktuell haben sich viele von Ihnen in unseren Fachinformationsveranstaltungen zur neuen Agrarförderung informiert. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Ihnen die Herausforderungen meistern werden.

Unsere Fachschulen für Landwirtschaft bieten in diesem Jahr erneut Fortbildungen zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft“ an. Die Fortbildung ist gebührenfrei und wird unter anderem über Bafög gefördert.

Im Herbst beginnen zudem neue Vorbereitungslehrgänge für die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister. Diese Lehrgänge sind allerdings kostenpflichtig, wenn auch in geringem Maße. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Meisterabschlüsse zudem mit einem einmaligen Förderungszuschuss (Meisterbonus).

Die Mitarbeiter unserer FBZ und ISS in Zwickau, Döbeln, Löbau und Plauen informieren Sie gern.

In diesem Jahr begehen wir ein besonderes Jubiläum: Unser Landesamt wird 15 Jahre alt. Als Fachbehörde hat sich das LfULG zu einem wichtigen Standortfaktor für den Freistaat Sachsen und darüber hinaus entwickelt. Auch in Zukunft wollen wir Ihnen ein kompetenter, verlässlicher Partner sein und mit Tatkraft die Zukunft des Freistaates mitgestalten – entsprechend unserem Slogan „Täglich für ein gutes Leben“.

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Verfahren der Referenzpflege in der neuen Förderperiode

Mit Beginn der neuen Förderperiode ist der Aufgabenbereich der Pflege und Aktualisierung der sächsischen Feldblöcke (FB) und förderfähigen Elemente (FFE), wie Landschaftselemente, an einen Dienstleister übergegangen.

Dieser übernimmt sowohl die Bildschirmdigitalisierung als auch die Durchführung von für die FB-Pflege notwendigen Vor-Ort-Besichtigungen und GPS-Messungen. Der Dienstleister ist somit ausdrücklich legitimiert, im Auftrag der Zahlstelle die betreffenden Flächen vor Ort zu besichtigen, zu begehen bzw. zu befahren.

Hinweise zu erforderlichen Anpassungen an FB und/ oder FFE geben Sie bitte, indem Sie Korrekturpunkte im DIANAweb-Verfahren **Antragsdokumente 2023** setzen.

Ansprechpartner:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Bereitstellung der Information zu Brachen 2021/2022 im InVeKoS-Online-GIS

Antragstellende, welche die Ausnahmeregelung für GLÖZ 8 gemäß GAP-Ausnahmeregulation (GAPAusnV) in Anspruch nehmen wollen, müssen alle Flächen, die sowohl 2021 als auch 2022 als Brache beantragt waren (Brachen 2021/2022), auch 2023 wieder aus der Erzeugung nehmen und als Brache beantragen.

Als Brachen 2021/2022 gelten Flächen, die in 2021 und 2022 lagegenau

- mit dem NC 591 mit oder ohne Beantragung als EFA-Brache (062) oder
- mit dem NC 595 mit oder ohne Beantragung als mehrjährige EFA-Bienenweide (066) oder
- mit dem NC 859 mit oder ohne Beantragung als EFA-Brache (062) beantragt/festgestellt wurden.

Die relevanten Flächen wurden aus den Daten der Jahre 2021 und 2022 ermittelt. Sie werden zu Kontrollzwecken mit den Antragsdaten 2023 abgeglichen.

In der Web-Anwendung InVeKoS Online GIS werden die „Brachen 2021/2022“ als zusätzliche Ebene bereitgestellt.

Mit der nutzerspezifischen Anmeldung erhalten Antragstellende Zugriff auf diese und weitere Daten des Betriebes. Mit einer Gastanmeldung sind diese einzelbetrieblichen Daten nicht einsehbar.

Die Brachen 2021/2022 werden mit folgenden Attributen ausgewiesen:

- BNR10
- Feldstück/Schlag
- beantragter/festgestellter NC
- beantragte/festgestellte Fläche

Ansprechpartner:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Sollten sich Angaben zur BNR, zum Feldstück/Schlag oder zu NC/Merkmal zwischen 2021 und 2022 geändert haben, ist zu beachten, dass in der Attributtabelle die Angaben von 2022 ausgewiesen werden.

Flächenmonitoring – Neue Kontrollmethode im Bereich der Agrarförderung – Teil II

Das Jahr 2023 ist das erste Jahr, in welchem das sogenannte Flächenmonitoring (AMS) gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/2116, Art. 65 (4) b als neue Kontrollmethode in der Agrarförderung in Sachsen zur Anwendung kommt.

Mit dem Flächenmonitoring werden 2023 folgende Prüfungen mittels Satellitenbilddauswertung durchgeführt:

- Erkennung der angebauten Kulturarten
- Erkennung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit
- Erkennung von Umbrüchen
- Erkennung von Aussaat/Ernte
- Durchführung der AMS-Grundlagenprüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2022/1173, Art. 10, Abs. (7)

Fördervoraussetzungen, deren Einhaltung durch die oben genannten Prüfungen festgestellt werden können, werden durch Satellitenbilddauswertung überwacht. Alle weiteren Fördervoraussetzungen werden in bekannter Weise über eine Stichprobenauswahl vor Ort kontrolliert.

Die Ergebnisse des Flächenmonitorings werden den Antragstellenden regelmäßig digital über DIANAweb bereitgestellt. Grundsätzlich besteht dann die Möglichkeit, bestimmte Antragsangaben **bis zum 30.09.** zu ändern, um Verstöße zu vermeiden.

Weiterführende technische Informationen unter:
[Link zur Internetseite Flächenmonitoring¹](#).

Ansprechpartner:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

DIANAweb 2023 – Antragstellung auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung in der neuen GAP-Förderperiode

Die Anwendung DIANAweb wurde überarbeitet. Ab 2023 stehen innerhalb der Anwendung verschiedene Verfahren zur Auswahl. Die letztjährige Version des eigenen Antrags kann unter **Antragsdokumente 2022** zur Ansicht aufgerufen werden. Hier sind keine Änderungen mehr möglich, jedoch kann der Export ausgewählter Schläge durchgeführt werden.

Für die Antragstellung auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung sind die Verfahren **Meine Stammdaten** und **Antragsdokumente 2023** relevant. Im neuen Verfahren **Meine Stammdaten** müssen neue Angaben wie beispielsweise eine E-Mail-Adresse oder eine Steuernummer erfasst werden. Bei Unternehmen, die als juristische Person einen Antrag stellen, sind Angaben zu den handelnden Personen zu erfassen und ein Hauptbetriebsleiter zu kennzeichnen. Alle Beantragungen mit den relevanten Flächen werden in **Antragsdokumente 2023** erfasst. Beide Verfahren sind eng miteinander verknüpft. Alle Pflichtangaben in den Stammdaten werden beim Einreichen des Antrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung gegengeprüft.

Ab 2023 kommt in Sachsen ein neues Flächenmodell zum Tragen. Dabei werden neben dem bekannten Bruttoschlag zusätzlich die einzelnen Teilflächen, die in Summe den Bruttoschlag bilden, in DIANAweb angelegt und können mit Beantragungen oder anderen Kennzeichnungen versehen werden.

¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/flaechenmonitoring-56898.html>

Folgende Teilflächen sind möglich:

- Hauptnutzungsfläche (HNF),
- Landschaftselemente (LE),
- Nebennutzungsflächen (NNF),
- Nichtantragsflächen (NAF).

Die Hauptnutzungsfläche stellt die eigentliche bewirtschaftete Fläche dar. Nebennutzungsflächen sind Teilflächen eines Bruttoschlages, wie beispielsweise Streifen, auf denen entweder im Rahmen der Öko-Regelungen (ÖR) oder aber auch von Agrar-Umweltmaßnahmen (AUK) besondere Fördervoraussetzungen eingehalten werden.

DIANAweb soll spätestens Anfang April freigeschaltet werden. Alle Neuerungen sind in der Broschüre zur Antragstellung beschrieben. Verschiedene Hilfedokumente, die sowohl im Internet (Internetseite Antragstellung mit DIANAweb²⁾ als auch in der Anwendung DIANAweb hinterlegt sind, unterstützen bei der Antragstellung. Zu beachten sind darüber hinaus auch alle fachlichen Informationen, die für den Bereich der Direktzahlungen unter EU-Direktzahlungen - Landwirtschaft - sachsen.de³⁾ und für den Bereich der flächenbezogenen Agrarförderung unter Förderperiode 2023-2027 - Förderportal - sachsen.de⁴⁾ aufgerufen werden können.

Ansprechpartner:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe – RL TWK/2020

Antragsjahr 2023 für den Verpflichtungszeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024

Antragsberechtigt sind Betriebsinhaber, die in Sachsen Mutterkühe außerhalb der Weidesaison im Laufstall mit planbefestigten oder teilperforierten Flächen und mit Aufstallung auf Stroh selbst halten.

Antragsteller verpflichten sich zur Einhaltung besonderer Tierwohlmaßnahmen der Mutterkühe, u. a. folgende:

- a. Jeder Mutterkuh stehen mindestens 6,0 m² nutzbare Stallfläche zur Verfügung.
- b. Alle Tiere können auf der spaltenfreien Liegefläche gleichzeitig liegen.
- c. Jedem Tier steht ein Grundfutterfressplatz zur Verfügung, so dass alle Tiere gleichzeitig fressen können, bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2:1 einzuhalten.
- d. Liegeflächen werden regelmäßig mit geeignetem, trockenem Stroh versehen, so dass diese ausreichend gepolstert sind.
- e. Der Mutterkuhstall verfügt über eine tageslichtdurchlässige Fläche von mindestens 5 % der Stallgrundfläche.

Alle Tiere des Betriebszweiges Mutterkuhhaltung, die nicht ganzjährig im Freiland gehalten werden, müssen von den Tierwohlmaßnahmen profitieren. Es besteht die Pflicht zur Einhaltung der einschlägigen Cross-Compliance-Vorschriften.

Die Zuwendung beträgt je Großvieheinheit (GVE) durchschnittlicher Jahresviehbestand 71 Euro für Mutterkühe im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Die Auszahlung von 80 % der Zuwendung erfolgt nach Erlass des Zuwendungsbescheides, 20 % werden nach Vorlage und im Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Zuwendungen unter 2 000 Euro werden nicht gewährt. In 2023 ist die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 **bis zum 30.06.2023** möglich. Der Antrag ist schriftlich beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einzureichen. Sofern die Bewilligung erfolgt, ist der Verwendungsnachweis im Zeitraum 01.07.2024 bis 31.08.2024 vorzulegen.

Weitere Informationen und die Formulare sind im Förderportal unter Tierwohl Mutterkuhhaltung⁵⁾ veröffentlicht.

Ansprechpartner: Referat 33

Telefon: 0351 8928-3301

E-Mail: BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de

Postanschrift: Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 33 – Förderung

Postfach 540137

01311 Dresden

² <http://www.diana.sachsen.de/>

³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/eu-direktzahlungen-9868.html>

⁴ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html>

⁵ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/tierwohl-mutterkuhhaltung-rl-twk-2020-9746.html>

Förderung der Bienenhaltung und Bienenzucht

Der Freistaat Sachsen gewährt auch für die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ab dem Jahr 2023 eine Förderung der Bienenhaltung und Bienenzucht aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Landes Sachsen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist neben den Verordnungen der EU der überarbeitete Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zum Erhalt und zur Zucht von gesunden und resistenten Bienenvölkern vom 3. Februar 2023.

Schwerpunkt der Förderung sind der Aufbau und die Verbesserung imkerlichen Wissens, die Beratung und Betreuung der Imkerschaft sowie Investitionen in Ausstattung und Gerätschaften für die gemeinschaftliche Nutzung in den regionalen Vereinen. Weiterhin förderfähig sind die Beschaffung von tierarzneimittelrechtlich zugelassenen Medikamenten zur Bekämpfung von Bienenstockfeinden sowie Vorhaben zum Erhalt und zur Zucht regional angepasster und varroatoleranter Bienen.

Antragsberechtigt sind die mit der Bienenhaltung und Bienenzucht befassten sächsischen Landesverbände, Bildungseinrichtungen und die Sächsische Tierseuchenkasse.

Bewilligungsbehörde und somit antragsannahmende Stelle ist das Referat „Förderung“ des Sächsischen Landesamtes Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Informationen zur Förderung sind unter dem Link [„Maßnahmen zur Förderung der Imkerei“](#)⁶ zu finden.

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Mandy Lein

Telefon: 0351 564-23512

E-Mail: Mandy.Lein@smekul.sachsen.de

Naturschutzberatung für Landnutzer

In Vorbereitung der Antragstellung auf Förderung von naturschutzbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Öko-Regelungen können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer auch 2023 wieder kostenlos von Naturschutzberatern unterstützen lassen. Dieses Angebot ergänzt die Informationsangebote durch die Sachgebiete 1 und 3 in den Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen des LfULG.

Die Naturschutzberater wählen gemeinsam mit dem Betrieb passende Fördermaßnahmen zur ökologischen Aufwertung beispielsweise zur Schaffung von Lebensräumen für Insekten oder Maßnahmen zum Schutz von Wiesenbrütern aus. Sie informieren über die neuen Regelungen und die neuen Maßnahmen. Auch bei der Maßnahmenumsetzung in den Folgejahren geben die Naturschutzberater bei Bedarf hilfreichen Rat.

Allgemeine Informationen zur Naturschutzqualifizierung sowie die Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten finden Sie im regionalen Teil dieser Ausgabe bzw. im Förderportal des SMEKUL unter [Naturschutzqualifizierung für Landnutzer \(C.1\) - Förderportal - sachsen.de](#)⁷.

Bei Interesse an einer Beratung melden Sie sich bitte direkt bei den für Ihr Qualifizierungsgebiet zuständigen Naturschutzqualifizierern oder bei den genannten Ansprechpartnern.

Ansprechpartnerin LfULG, Abteilung 6:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294-2312

E-Mail: Carola.Schneier@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin FBZ Wurzen:

Dagmar Hausburg

Telefon: 03425 99997-57

E-Mail: Dagmar.Hausburg@smekul.sachsen.de

Ansprechpartner FBZ Zwickau:

Andreas Heunemann

Telefon: 0375 5665-46

E-Mail: Andreas.Heunemann@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin FBZ Kamenz:

Sylvia Scholz

Telefon: 03578 33-7478

E-Mail: Sylvia.Scholz@smekul.sachsen.de

⁶ <http://www.smekul.sachsen.de/foerderung/massnahmen-zur-foerderung-der-imkerei-4417.html>

⁷ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html>

Einwilligung zur Datenweitergabe bei Antrag auf Direktzahlung und Agrarförderung

Wie in den Jahren zuvor möchten wir wieder darauf hinweisen, dass für Landwirte die Möglichkeit besteht, bei der Beantragung von Direktzahlungen bzw. Agrarförderung im DIANAweb in die Datenweitergabe an die unteren Landwirtschaftsbehörden einzuwilligen.

Dies dient der schnelleren und besseren Bearbeitung der Genehmigung des Erwerbs und der Pacht von Agrar- und Forstflächen durch Landwirte. Außerdem kann im Rahmen dieser Verfahren ein Vorkaufsrecht an landwirtschaftlichen Flächen für Landwirte ausgeübt werden, falls ein Nichtlandwirt diese Flächen erwirbt.

Ansprechpartnerin:

Birgit Hiller

Telefon: 0351 2612-2512

E-Mail: Birgit.Hiller@smul.sachsen.de

Aufgrund der guten Erfahrungen aus den Antragsjahren 2018 bis 2022 empfehlen wir deshalb Antragstellern im Antragsformular unter Datenweitergabe „an die untere/ obere Landwirtschaftsbehörde“ ein Häkchen bei „Ja“ zu setzen.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Wirtschaftliche Situation in der sächsischen Landwirtschaft 2020/2021

Ergebnisse des Wirtschaftsjahrs 2021/2022

Im Wirtschaftsjahr 2021/22 (Auswertungszeitraum 01.01.2021 - 30.06.2022) fiel die Ernte 2021 durchschnittlich bis leicht unterdurchschnittlich aus. Dieser Zeitraum war durch sehr stark steigende Erzeuger- und Betriebsmittepreise gekennzeichnet. Bereits 2021 waren steigende Preise vor allem für Getreide, Raps und Milch festzustellen. Dieser Trend wurde durch den Ukrainekrieg noch deutlich verstärkt. Vor allem auch der Milchpreis stieg in bisher unbekannte Höhen.

Das wirtschaftliche Ergebnis verbesserte sich 2021/22 gegenüber dem Vorjahr um 18 %. Es betrug 39.600 Euro/Arbeitskraft, 2020/21 waren es 33.500 Euro/Arbeitskraft. Dieser erzielte Wert ist der höchste der vergangenen 20 Jahre.

Die ausgewerteten Buchführungsabschlüsse zeigen, dass die höheren Umsatzerlöse insgesamt und insbesondere die höheren Erlöse aus der Milchproduktion die Hauptursachen für die verbesserte wirtschaftliche Situation waren. Gleichfalls höhere Umsatzerlöse aus der Getreide- und Rapsproduktion und den Nebenbetrieben wirkten sich positiv auf die Gewinnentwicklung aus.

Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen unter anderem für Dünger und Pflanzenschutz, die Treib- und Schmierstoffe, den Futtermittelzukauf und für die Unterhaltung. Bei den Umsätzen für Schweinefleisch schlug sich der weitere Schweinepreisverfall deutlich reduzierend nieder.

Prognose für das Wirtschaftsjahr 2022/23

Der Ausblick auf die Ergebnisse des laufenden Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr 2022 und laufendes Wirtschaftsjahr 2022/23) ist optimistisch. Die Landwirtschaftsbetriebe brachten eine durchschnittliche Ernte im Jahr 2022 ein. Die Getreidepreise befinden sich auf sehr hohem Niveau. Infolge einer guten Rapsernte sanken die Rapspreise im Jahresverlauf, liegen momentan aber weiterhin deutlich über den Vorjahreswerten. Die Milcherzeuger können zu Milchpreisen in bisher unbekanntem Höhen vermarkten.

Aus einem tiefen Preis-Tal kommend, verbessert der verzögerte Erzeugerpreisanstieg bei Schweinefleisch und Ferkeln die wirtschaftliche Situation der schweinehaltenden Betriebe. Ein massiver Anstieg der Betriebsmittelpreise – insbesondere für Düngemittel, Energie und Futtermittel – bremst die positive Entwicklung auf der Einnahmeseite in Teilen aus. Für alle Landwirtschaftsbetriebe und insbesondere für die milchviehhaltenden Betriebe ist im Durchschnitt trotzdem eine deutliche Verbesserung ihrer Ergebnisse zu erwarten.

Mitwirkung empfohlen und erwünscht

Interessierte Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe sind herzlich zur Teilnahme am Testbetriebsnetz eingeladen. Testbetriebe erhalten einen kostenfreien individuellen Betriebsvergleich und zusätzlich eine Aufwandsentschädigung. Bitte melden Sie sich bei Herrn Schirmmacher; die Kontaktdaten finden Sie in der Nebenspalte.

Weiterführende Links:

Individuelle Betriebsvergleiche hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation ermöglicht „Agrobench Sachsen“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: [Link zur Internetseite Agrobench](#)⁸

Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe 2021/22:
[Link zum Bericht Wirtschaftliche Entwicklung](#)⁹

Buchführungsergebnisse 2021/22 als auswählbare Gruppenergebnisse:
[Link zur Internetseite Buchführungsergebnisse](#)¹⁰

Ansprechpartner:

Mike Schirmmacher

Telefon: 0351 2612-2206

E-Mail: Mike.Schirmmacher@smekul.sachsen.de

Düngebedarfsermittlung 2023: Hinweise zu N- und S-Düngung sowie N_{\min} -Werte

Hinweise zur Stickstoff- und Schwefeldüngung sowie N_{\min} -Werte für die N-Düngebedarfsermittlung für Ackerkulturen nach § 4 und Anlage 4 Düngeverordnung in Sachsen 2023

Nach § 3 Absatz 2 Düngeverordnung (DüV) besteht für den Betriebsinhaber die Verpflichtung, vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff (> 50 kg N/ha und Jahr) den Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln. Die im Boden verfügbare Stickstoffmenge (N_{\min} -Gehalt) ist dabei bei Acker- und Gemüsebau als Abschlag zum N-Bedarfswert zu berücksichtigen.

Dies kann erfolgen:

- durch Untersuchung repräsentativer Proben,
- nach Empfehlung der zuständigen Stelle (in Sachsen: LfULG),
 - a) durch die Übernahme der Untersuchungsergebnisse vergleichbarer Standorte oder
 - b) durch fachspezifische Berechnungs-/Schätzverfahren.

Nach § 10 Abs. 1 DüV besteht Aufzeichnungspflicht für den ermittelten Düngebedarf einschließlich der Berechnungen.

Bitte beachten Sie, dass für Feldblöcke in Nitratgebieten nach Sächsischer Düngeverordnung (SächsDüReVO vom 15.11.2022) die Pflicht zur Feststellung des im Boden verfügbaren Stickstoffs durch Untersuchung repräsentativer Bodenproben vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen Stickstoff besteht (mindestens jährlich, jedoch nicht auf Grünlandflächen, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau). Umfangreiche Informationen zur Umsetzung der Düngeverordnung und der sächsischen Düngeverordnung finden Sie unter: [Umsetzungshinweise Düngeverordnung](#)¹¹. Aktuell sind die Bodenwasservorräte bis 90 cm Bodentiefe weitgehend aufgefüllt (außer kleinere Regionen um Zwickau, Lommatzsch, im Elbtal, z. T. Lausitz). Auf Grund dessen muss mit einer Verlagerung von Nitrat und Sulfat vor allem im Mittelgebirge/Vorgebirge und auf durchlässigen Böden gerechnet werden. Frostschäden sind nicht zu verzeichnen, Zwischenfrüchte aber meist sicher abgefroren.

⁸ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrobench-sachsen-15120.html>

⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/einkommenslage-erste-wertung-15096.html>

¹⁰ <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrobench/Auswahl.aspx>

¹¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

Aktuell ist mit leicht unterdurchschnittlichen N_{min} - und sehr geringen S_{min} -Werten zu rechnen. Die im LfULG vorliegenden Untersuchungen von ca. 523 Praxis- und Dauerbeobachtungsflächen ergaben durchschnittliche Gehalte von 54,6 kg N_{min} /ha in 0–90 cm Bodentiefe und 32,1 kg S_{min} /ha in 0–60 cm Bodentiefe – jeweils in steinfreiem Boden. Die N_{min} -Werte sind nach DüV in der Regel aus 0–90 cm für die N-Düngebedarfsermittlung anzurechnen. Bei einigen Kulturarten werden geringere Bodentiefen vorgegeben. Diese sind der „Datensammlung Düngerecht“ Tabelle 8 „Stickstoffbedarfswerte von Ackerkulturen sowie Höchstzuschlag und Mindestabschlag in Abhängigkeit vom Ertragsniveau; N_{min} -Probenahmetiefe“ bzw. Tabelle 9 für Gemüse und Erdbeeren zu entnehmen. Es ist maximal die durchwurzelbare Bodentiefe des konkreten Schlages zu Grunde zu legen.

Die mit der vorliegenden Information veröffentlichten N_{min} -Werte (siehe Tabelle 1) **beziehen sich auf steinfreien Boden.** Bei Verwendung der Werte für die N-Düngebedarfsermittlung kann daher noch der Steingehalt des jeweiligen Schlages berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung des Steingehaltes erfolgt mit folgender Formel:

$$N_{min} \text{ (kg N/ha)} = \frac{N_{min} \text{ im steinfreien Boden (kg N/ha)} \times (100 \% - \text{Steingehalt in \%})}{100}$$

Diese Berechnung ist zusätzlich zu dokumentieren.

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse liegen im Mittel mit 54,6 kg N_{min} /ha in 90 cm Bodentiefe ca. 10 % unter dem Mittelwert der Jahre 2018 – 2022 (60,0). Die Werte zeigen die erwartete Abhängigkeit von der Bodenqualität mit den geringsten Werten auf sandigen Böden. Die Analyseergebnisse differenzieren nach Kulturart, mit den geringsten Werten unter Winterraps und den höchsten unter Winterweizen (hier auch mit der größten Spannweite der Werte: < 20 bis > 200 kg N_{min} /ha).

Die Untersuchungswerte differieren innerhalb der Boden- und Kulturarten stark. Die Schwankungen sind auf Unterschiede von Standortbedingungen, Vorfrucht und organischer Düngung zurückzuführen. Falsche Annahmen bei den N_{min} -Werten schlagen sich in voller Höhe in der N-Düngebedarfsermittlung nieder und bewirken eine entsprechend falsche N-Düngung. Jedes kg N_{min} ist ökonomisch einem kg gedüngten N gleichzusetzen und hat damit aktuell einen Wert von ca. 1,60 €. Um negative ökonomische Folgen und geringe Ausnutzungsraten zu vermeiden, sind schlagspezifische N_{min} -Untersuchungen zu empfehlen. Die eigene Probenahme bietet die beste Gewähr für die Anpassung der N-Düngung an die jeweiligen Schlagspezifika. Die Probenahme sollte zeitnah zum vorgesehenen Düngetermin erfolgen.

Aktuell sind verbreitet differenziert entwickelte, oft auch üppige, Rapsbestände zu verzeichnen. Die Berücksichtigung der N-Aufnahme des jeweiligen Bestandes über die Erfassung der gewachsenen Biomasse zum Vegetationsende sollte eine fachliche Pflicht sein. Im Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung BESyD wird dies berücksichtigt. Auf Grund der Komplexität der N-Düngebedarfsermittlung ist die Verwendung von BESyD zu empfehlen. Dies bietet die Gewähr für eine den Vorgaben der DüV entsprechende Berechnung, die mit dem Ausdruck zur Berechnungsfolge dokumentiert wird.

Getreidebestände sind meist gleichmäßig und je nach Aussaattermin differenziert entwickelt. Für die Festlegung von Gabenhöhe und -zeitpunkt sind unbedingt die schlagspezifische Entwicklung und die verfügbare Bodenwassermenge, aber auch die Witterungsprognose zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die in unseren Regionen zunehmend auftretenden Trockenphasen sollte der Einsatz stabilerer N-Dünger geprüft werden.

Dem Schwefelbedarf ist in Anbetracht sehr geringer S_{min}-Gehalte und der dabei extrem niedrigen Werte in den oberen 30 cm (Tabelle 2) bei der Startgabe besonderes Augenmerk zu widmen. Dies betrifft alle Bodenarten, insbesondere jedoch die sandigen Böden.

Grundvoraussetzung für die Erreichung der angestrebten Erträge und einer hohen N-Effizienz ist die optimale Grundnährstoffversorgung. Beprobieren Sie regelmäßig Ihre Flächen auf Gehalte an verfügbarem P und K sowie den pH-Wert.

Tabelle 1: N_{min}-, NO₃-N und NH₄-N-Gehalte (kg N/ha) für steinfreien Boden auf sächsischen Dauertest- und Praxisflächen im Februar 2023 – verwendbar als Empfehlung des LfULG für die N-Düngebedarfsermittlung nach § 4 und Anl. 4 DüV für Ackerkulturen (nicht für Nitratgebiete; dort ist die schlagspezifische Beprobung verpflichtend)

	Bodentiefe cm	Sand (S)			anlehmiger Sand (SI)			lehmiger Sand (IS)			stark lehmiger Sand (SL)			sandiger Lehm (sL)			Lehm (L)		
		NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}
Winter- rap	0 – 30	5	13	18	5	13	18	4	19	23	4	15	19	2	15	17	3	23	26
	30 – 60	4	9	13	4	9	13	2	9	11	2	8	10	1	7	8	1	12	13
	60 – 90	1	17	18	1	17	18	1	15	16	1	14	15	0	10	10	1	15	16
	0 – 90	10	39	49	10	39	49	7	43	50	7	37	44	3	32	35	5	50	55
Winter- roggen, Winter- triticale	0 – 30	8	15	23	8	15	23	7	12	19	3	18	21	3	18	21	3	18	21
	30 – 60	3	7	10	3	7	10	2	11	13	1	9	10	1	9	10	1	9	10
	60 – 90	1	14	15	1	14	15	1	15	16	1	13	14	1	13	14	1	13	14
	0 – 90	12	36	48	12	36	48	10	38	48	5	40	45	5	40	45	5	40	45
Winter- gerste	0 – 30	8	13	21	8	13	21	3	32	35	5	14	19	2	21	23	2	13	15
	30 – 60	3	5	8	3	5	8	2	19	21	2	8	11	1	17	18	1	10	12
	60 – 90	1	12	13	1	12	13	1	22	23	1	13	14	1	18	19	1	15	15
	0 – 90	12	30	42	12	30	42	6	73	79	8	36	44	4	56	60	4	38	42
Winter- weizen	0 – 30	5	14	19	5	14	19	5	23	28	2	18	20	1	21	22	1	22	23
	30 – 60	3	7	10	3	7	10	3	16	19	1	15	16	1	21	22	1	30	31
	60 – 90	1	14	15	1	14	15	1	21	22	1	24	26	1	22	23	1	28	29
	0 – 90	9	35	44	9	35	44	9	60	69	4	50	55	3	64	67	3	80	83
vor Somme- rungen	0 – 30	6	11	17	9	10	19	6	12	18	2	16	18	2	21	23	0	19	19
	30 – 60	3	8	11	3	6	9	2	11	13	1	13	15	1	20	21	1	17	18
	60 – 90	1	16	17	1	12	13	1	17	18	1	17	18	1	21	22	1	18	19
	0 – 90	10	35	45	13	28	41	9	40	49	4	46	50	4	62	66	2	54	56

In einigen Fällen wurden auf Grund geringen Probenumfangs die Werte für mehrere Bodenarten je Kulturart zusammengefasst (grau hinterlegt).

Tabelle 2: S_{\min} -Gehalte (kg S/ha) für steinfreien Boden auf sächsischen Dauertest- und Praxisflächen im Februar 2023

Bodentiefe cm	Sand (S)	anlehmiger Sand (SI)	lehmiger Sand (IS)	stark lehmiger Sand (SL)	sandiger Lehm (sL)	Lehm (L)
0-30	10	9	11	11	13	14
30-60	14	10	16	17	24	31
0-60	24	19	27	28	37	45

Ansprechpartner:

Dr. Michael Grunert, Telefon: 035242 631-7201, E-Mail: Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

Reduzierung von Treibhausgasen im Pflanzenbau

Das Ziel die Treibhausgase (THG) deutlich zu reduzieren betrifft auch alle Bereiche der Landwirtschaft. Neben der Reduzierung des Energieeinsatzes, insbesondere des Kraftstoffs, sind weitere Maßnahmen im Pflanzenbau erforderlich.

Um THG-Minderungsstrategien zu entwickeln ist umfangreiches Wissen zur Kohlenstoff- und Stickstoffdynamik in Böden und in Anbausystemen notwendig. Deshalb wurde das Projekt Messung und Bilanzierung von Stoffströmen in AgrarSystemen zur TreibhausgasEmissionsReduktion (MASTER) als Verbundvorhaben (gefördert durch die FNR, FKZ: 22032118, beteiligte Einrichtungen **TU München, VI Braunschweig, LfULG**) initiiert. Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen für alle Standorte

- Die in den Versuchen festgestellte Ertragsvariabilität der Energiepflanzen und die zum Teil drastischen Ertragsminderungen durch Hitze- und Trockenstressperioden aber auch durch Kälte und Starkregenereignisse weisen darauf hin, dass eine **ausreichende Fruchtartenvielfalt** in den Fruchtfolgen angestrebt werden sollte, um das durch zunehmende Witterungsextreme verursachte Ertragsrisiko zu vermindern.
- Der Vergleich der in den Versuchen am Standort Viehhausen (Nähe München) und am Standort Trossin (Nordsachsen) gemessenen **N₂O-Emissionen** (Lachgas) zeigt, dass die N₂O-Flüsse standortspezifisch sind. In Viehhausen waren die N₂O-Flüsse, begünstigt durch hohe Niederschläge und die zur Verdichtung neigenden Böden mit hohem Ton- und Schluffgehalt, zum Teil extrem hoch und übertrafen die modellierten N₂O-Emissionen.
- Für **Gärreste** wurden in Dauerfeldversuchen hohe Humusreproduktionsleistungen ermittelt und damit die in der dynamischen Humusbilanzierung verwendeten Humusbilanzkoeffizienten bestätigt. In den Energiepflanzenfruchtfolgen wurde bei Düngung mit Gärresten ein Humusaufbau gemessen (nicht am Standort Trossin). Frühere Annahmen, wonach es durch den Biogasprozess zum Abbau der Biomasse im Fermenter und damit zu einem Humusabbau kommen würde, werden mit den experimentellen Daten der Langzeitversuche widerlegt.
- **Gärrestdüngung** erhöhte die flächenbezogenen **N₂O-Emissionen** signifikant, nicht jedoch die produktbezogenen N₂O-Emissionen aufgrund der positiven Ertragswirkungen. Die Gärrestdüngung fördert den Humusaufbau und die Bodenkohlenstoffbindung, wodurch ein Teil der Treibhausgasemissionen kompensiert wird.
- Die THG-Emissionen sollten **produktbezogen bewertet** werden.
- Die Höhe der verursachten THG-Emissionen hängt nicht allein von der eingesetzten Biomasse ab, sondern auch von der gesamten **Verwertungstechnologie** und deren Optimierung. Sowohl beim Anbau von Kulturen als auch bei deren Verwertung können Einsparpotenziale in erheblichem Maße erzielt werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen – Standort Trossin

- **Trocken warme Standorte auf diluvialen Böden** erfordern eigene Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, das Stickstoffmanagement und die Humusversorgung. Neben Mais eignen sich auf diesen Standorten v.a. Sorghum und Getreide. Mais und Sorghum erreichen produktbezogen auch die besten THG-Bilanzen.
- Vergleicht man die Fruchtfolge zwischen mineralischer und mineralisch/organischer Düngung so liegt in allen 3 Bodenschichten die **Bodenfeuchte** der mineralisch/organischen Düngewariante signifikant leicht über der nur mineralisch gedüngten Variante. Zwischenfrüchte mit ihren oft positiven Eigenschaften entzogen auf dem trockenen Standort für die Hauptfrucht zu viel Wasser und verschlechterten die THG-Bilanz der Fruchtfolgen.
- In Trossin wurden auf dem **trockenen Diluvial-Standort** mit sandigen Böden sehr geringe **N₂O-Emissionen** festgestellt, nur episodenhaft traten relevante N₂O-Flüsse auf. Deutlich ist zu erkennen, dass ein Zusammenhang zwischen Starkregenereignissen und N₂O-Austrag besteht. Die ertragsstärksten Kulturen weisen dabei die geringsten THG-Emissionen auf.

Modellierung von THG-Flüssen

- Zur Berechnung von THG-Emissionen stehen verschiedene **Modelle** zur Verfügung. Alle Modelle/Theorien/Ansätze zur Höhe der N₂O-Emissionen weichen deutlich von den Messungen ab. Das heißt, dass die zur Verfügung stehenden Modelle weiter verbessert, optimiert und evaluiert werden müssen.
- Die Untersuchung der **Modellszenarien** zeigte deutliche Unterschiede zwischen den betrachteten Anbaumethoden und geringfügige zwischen den Klimaszenarien.
- Als besonders ergiebige Methode zur Verbesserung der THG-Bilanz auf Ackerflächen erwiesen sich die **Reduktion der N-Düngung und die Einarbeitung von Luzerne-Klee gras-Gemengen**. Eine Reduktion der Düngung reduzierte dabei die direkten und die durch NO₃-Auswaschung verursachten N₂O-Emissionen, die Gründüngung erhöhte die C-Sequestration.
- Die **räumliche Verteilung der THG-Potentiale** ergab, dass die höchsten Einsparpotentiale in Mittel- und Süddeutschland erreicht werden können. Insgesamt war die räumliche Verteilung heterogen und Standorte mit hohen Emissionen befanden sich häufig in unmittelbarer Nachbarschaft zu Standorten mit niedrigen Emissionen. **Als entscheidende Faktoren erwiesen sich die Wasserkapazität, die Temperatur, der pH-Wert und der initiale Bodenkohlenstoffgehalt der Standorte.**
- **Lachgas dominiert das THG-Emissionsgeschehen** für die betrachteten Rohstoffpflanzfruchtfolgen. Dies wird auch bei der Darstellung der räumlichen Verteilung von N₂O-, CO₂- und den gesamten THG-Emissionen deutlich. Demzufolge haben Maßnahmen zur Reduktion von N₂O-Flüssen, wie die Verminderung von Stickstoffeinträgen, ein hohes flächenbezogenes THG-Einsparpotential. Dieses ist vor allem von den Standortbedingungen (Klima- und Bodeneigenschaften) abhängig.
- Die Auswertung der Modellrechnungen zeigt, dass, gemittelt über 295 Standorte bundesweit, **eine Verminderung von organischen oder mineralischen Düngersapplikationen zwar N₂O-Emissionen vermindert, gleichzeitig aber CO₂-Emissionen durch Humusabbau** (bzw. verminderten Aufbau) **erhöht**. Dies waren pro eingesparter Tonne N₂O-Emissionen (in CO₂eq) etwa 0,1 t CO₂eq ha⁻¹ a⁻¹ bei mineralischer und 0,4 t CO₂eq ha⁻¹ a⁻¹ bei organischer Düngung. **Dies zeigt, dass die THG Bilanz einzelner Fruchtfolgesysteme gleichermaßen über Humusänderungen und N₂O-Emissionen bestimmt wird.**

Der Abschlussbericht kann eingesehen werden auf der [Internetseite des LfULG zur Treibhausgas-Reduktion im Pflanzenbau](#)¹²

Ansprechpartnerin:

Dr. Kerstin Jäkel

Telefon: 035242 631-7204

E-Mail: Kerstin.Jaekel@smekul.sachsen.de

¹² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/messung-und-bilanzierung-von-stoffstroemen-in-agrarsystemen-zur-treibhausgasemissionsreduktion-42810.html>

Neues Verzeichnis „Regionalisierte Kleinstrukturanteile für Pflanzenschutz-Anwendungen“

Für die Anwendungssaison 2023 ist zu beachten, dass das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile **für Pflanzenschutz-Anwendungen** neugefasst wurde. Bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbestimmungen, die auf dieses Verzeichnis verweisen, ist die entsprechende Eintragung der Gemeinde zu berücksichtigen, in der die zu behandelnde Fläche (auch anteilig) liegt. In Gemeinden, die nicht ausreichend mit Kleinstrukturen ausgestattet sind, sind entsprechende zusätzliche Vorgaben aus einer Reihe von NT-Anwendungsbestimmungen (NT 101,102,103,105, 107,108,109, 111, 112) zu beachten. Es gibt keine Übergangsfrist, **mit der Veröffentlichung gelten die Regelungen sofort.**

Die Neuberechnung der Gebietskulisse erfolgte mithilfe geografischer Informationssysteme (GIS) und der Nutzung amtlicher Geodaten (ATKIS) auf Gemeindeebene. Die Berechnung erfolgte nur für Landschaftsteile, die Landwirtschaftsflächen beinhalten. Innerhalb dieser werden nicht landwirtschaftlich genutzte Landschaftselemente (Kleinstrukturen) berücksichtigt, die als mögliche Rückzugsräume für Nichtzielorganismen dienen können. Durch dieses Potential an Kleinstrukturen wird davon ausgegangen, dass nachteilige Auswirkungen im Nahbereich der behandelten Fläche als vertretbar zu betrachten sind. Landschaftselemente in Siedlungsflächen wurden nicht berücksichtigt.

Die **Übersichtskarte und das Gemeindeverzeichnis für Sachsen finden sie hier:**



[Link zu den rechtlichen Regelungen im Pflanzenschutz¹³](#)

Ansprechpartnerin:

Anke Hoppe

Telefon: 035242 631-7320

E-Mail: Anke.Hoppe@smekul.sachsen.de

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat im Bundesanzeiger die **8. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile (BVL 22/02/10)**¹⁴ vom 24. Januar 2023 veröffentlicht. Damit ist die Aktualisierung für das Jahr 2023 abgeschlossen (Stand: 02.03.2023).

Mustervertrag als Hilfestellung nichtökologische Tiere auf Öko-Flächen

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) stellt ab sofort einen Mustervertrag für die landwirtschaftliche Praxis zur Verfügung. Die Vorlage ist online abrufbar und regelt die Beweidung von ökologisch zertifizierten Flächen durch nicht-zertifizierte Tiere. Diese Maßnahme erfordert die Berücksichtigung verschiedener Anforderungen, die sich aus der EU-Öko-Verordnung (EU-Öko-VO) ergeben. Der übersichtliche Mustervertrag vereinfacht die praktische Umsetzung einer rechtskonformen Beweidung.

¹³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html>

¹⁴ https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/00_fachmeldungen/BAnz_Bekanntmachung_Aktualisierung_VKS.html;jsessionid=301FDAD2FBD8551C4459C3A002424FD1.internet961?nn=11031586

Laut der aktuellen EU-Öko-VO (VO (EU) 2018/848) ist der gesamte Betrieb grundsätzlich ökologisch zu bewirtschaften. Die Verordnung lässt keine Parallelproduktion von ökologischen und nichtökologischen Einheiten zu, solange diese nicht deutlich voneinander getrennt sind. Es gibt jedoch Ausnahmeregelungen. Eine solche Ausnahme stellt die Beweidung von ökologischen Flächen mit nichtökologischen Tieren dar. Die Regelungen hierzu finden sich im Anhang II Teil II Nr. 1.4.2.1. der EU-Öko-VO. Allerdings darf die Beweidung von ökologischen Flächen mit nichtökologischen Tieren nicht systematisch erfolgen. Zudem müssen konkrete Bedingungen erfüllt werden.

Der Mustervertrag des KPZ ÖL berücksichtigt die laut EU-Öko-VO erforderlichen Bedingungen und stellt sie übersichtlich dar. Die Angaben hierzu erfolgen unkompliziert per Auswahl vordefinierter Optionen. Eine angefügte Liste häufiger Fragen gibt Antworten zur praktischen Umsetzung und bietet damit eine Orientierung, in welchen Fällen die Beweidung zulässig ist.

Die neue Vertragsvorlage vereinfacht die Absprachen zwischen den Beteiligten Betrieben und Personen. Damit ist letztlich eine niederschwellige Umsetzung der Beweidung von ökologisch zertifizierten Flächen durch nichtzertifizierte Tiere und die Haltung von Pensionstieren möglich.

Den Mustervertrag zum Herunterladen:



[Link zur Internetseite Praxisempfehlungen¹⁵](#)

Ansprechpartner:

Clara Göckeritz

Telefon: 035242 631-8911

E-Mail: Clara.Goeckeritz@smekul.sachsen.de

Schmetterlingsblütler beflügeln!

Projekt LeguNet: Teilnahme ab sofort möglich

Sowohl ökologische als auch konventionelle Landwirtschaftsbetriebe können sich ab sofort beim Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) für eine Teilnahme am Projekt LeguNet melden (siehe Link am Ende). Die Teilnahme bedeutet den Demonstrationsanbau einer Körnerleguminose und die Auseinandersetzung mit produktionstechnischen Fragestellungen. Ziel ist die Optimierung sowohl des eigenen Anbauverfahrens, als auch die Wissensvermittlung zum Thema. Im Leguminosenanbau erfahrene und interessierte Betriebe profitieren so direkt vom spezifischen Fachwissen anderer Betriebe. Die Seite zum [Leguminosen-Netzwerk¹⁶](#) informiert bereits jetzt über das Projekt und den Anbau von Leguminosen.

LeguNet ist das „modellhafte Demonstrationsnetzwerk zur Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Körnerleguminosen in Deutschland“. Es vereint drei vorangegangene Netzwerke zu Erbse/Bohne, Soja und Lupine der bundesweiten Eiweißpflanzenstrategie.

Das Ziel ist, den Anbau und die Verwertung von Leguminosen in Deutschland zu fördern. Insbesondere stehen die Verarbeitung und Vermarktung sowie die Arten Ackerbohne, Erbse, Soja und Lupine im Fokus. Noch seltene aber zunehmend interessante Arten wie Kichererbse oder Linse werden ebenfalls berücksichtigt.

Durch den Demonstrationsanbau der teilnehmenden Betriebe können Lösungen für sowohl betriebsindividuelle als auch allgemeine Herausforderungen bei Anbau und Vermarktung von Leguminosen entwickelt werden.

¹⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/praxisempfehlungen-54819.html>

¹⁶ <https://www.legunet.de/>

Darüber hinaus werden die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Leguminosen sichtbar. Bei Veranstaltungen, über die Projekt-Website und einen Newsletter wird das Wissen weitergegeben und über Fachzeitschriften und Presse über die Aktivitäten auf den Betrieben und im Netzwerk berichtet. Verarbeitende Betriebe unterstützt das LeguNet dabei, bekannte und innovative Nutzungsmöglichkeiten im Futter- und Lebensmittelbereich zu entwickeln und zu etablieren. Durch das Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage soll die Erschließung neuer Absatzmärkte gefördert werden.

Die Nachfrage nach Eiweißfuttermitteln und das Interesse an Nahrungsmitteln aus Leguminosen wächst beständig. Neben den positiven ökologischen Effekten bietet die heimische Erzeugung und Verarbeitung eine gesteigerte regionale Wertschöpfung. Bisher fehlt es jedoch vor allem an einer Infrastruktur für Handel, Verarbeitung und Produktentwicklung. Vor diesem Hintergrund möchte das Projekt LeguNet all diejenigen zusammenbringen, die den Schmetterlingsblütlern zu neue Flügel für einen anhaltenden Höhenflug verhelfen wollen.

Kontaktformular zur unverbindlichen Interessensbekundung für die Projektteilnahme:



Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Telefon: 035242 631-8901
E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de

[Interessensbekundung](#)¹⁷

Informationen zum Projekt und rund um Anbau und Verwertung von Leguminosen unter dem Link: [Leguminosen-Netzwerk](#)¹⁸

Bio-Produkte erfolgreich verkaufen

KPZ ÖL informierte: Spezifikationen im B2B-Handel

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) informierte am 22. März in einer Online-Veranstaltung zum Thema Spezifikationen bei der Vermarktung von Bio-Erzeugnissen. Insbesondere im Ökolandbau können Landwirtschaftsbetriebe die eigene Wertschöpfung durch den direkten Absatz an Großabnehmer oder Verarbeitende Betriebe steigern. Von zentraler Bedeutung hierbei ist das Abstimmen der Abnahmebedingungen – der Spezifikation. Allerdings müssen diese Anforderungen auch eingehalten werden. Ziel der Veranstaltung war es, landwirtschaftliche Anbieter im Verständnis und Umgang mit den Spezifikationen zu stärken.

Der direkte Absatz an Großabnehmer oder Verarbeitende Betriebe wird auch als Business to Business (B2B) bezeichnet. Spätestens wenn es zur Abstimmung der Abnahmebedingungen zwischen landwirtschaftlichem und abnehmenden Betrieb kommt, taucht der Begriff „Spezifikation“ auf. Denn vor Vertragsabschluss und Lieferung müssen die Kriterien feststehen, wonach die Ware bepreist wird.

Die Dokumentation erfolgt meist in einem Dokument, der Spezifikation. Spezifikationen beschreiben somit die Abstimmung von Qualitäten und Weigerungsrechten. Für Anbieter von Bio-Ware spielen zusätzlich die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung und deren Vorgaben zur Kennzeichnung eine Rolle.

¹⁷ <https://mitdenken.sachsen.de/1033867>

¹⁸ <https://www.legunet.de/>

Anhand von Körnerleguminosen wie Kichererbse, Körnererbse, Ackerbohne oder Lupine wurden in der Veranstaltung untenstehende Fragen und Aspekte beleuchtet. Diese Kulturen werden zunehmend auch als Lebensmittel nachgefragt und oftmals erfolgt ein B2B-Absatz in Eigenregie durch den Landwirtschaftsbetrieb.

- Wie sehen Spezifikationen aus?
- Was verbirgt sich hinter den einzelnen Kriterien einer Spezifikation?
- Wie prüfe ich selbst? Was gebe ich zum Prüfen weg?
- Grenzwerte – wie verstehe ich sie?
- Bio-Kriterien wie Kontaminanten, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder GVO
- Was heißt Glutenfreiheit?
- Besatz und Giftunkräuter, Stichwort: Pyrrolizidinalkaloide (PA)
- Meine Ware erfüllt die Kriterien und Grenzwerte nicht – Tipps zum Verhandeln
- Reklamation – und nun?

Für alle Interessierten, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten stehen die Inhalte zum Thema als Blog-Beitrag zur Verfügung. Diesen finden Sie auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau:



[Zum Blog¹⁹](#)

Ansprechpartnerin:

Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631-8917

E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Nährstoffeffizienz & Wasserschutz im Ökolandbau

Kollegiale Beratung: Teilnahme jetzt möglich!

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) hat zum Ziel, den ökologischen Landbau und die Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse in Sachsen langfristig zu stärken. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Zusammenarbeit mit der Praxis der Land- und Lebensmittelwirtschaft – mit Ihnen!

Zusammenarbeit bedeutet vor allem auch, voneinander zu lernen. Aus diesem Grund initiiert und unterstützt das KPZ ÖL sogenannte Field-Schools: Ein kollegiales Beratungsangebot von und für Praktikerinnen und Praktiker. Sowohl ökologisch zertifizierte als auch nichtzertifizierte Landwirtschaftsbetriebe sind willkommen. Im Fokus stehen Praktiken des Ökolandbaus.

Die Field-School „Nährstoffeffizienz & Wasserschutz im Ökolandbau“ nimmt die Kernfrage in den Blick: **„Wie kann ich mein Nährstoffmanagement optimieren und Verluste vermeiden?“** Die Kernfrage wird innerhalb einer festen Gruppe aus etwa fünf Betrieben anhand spezifischer, betriebsindividueller Fragestellungen behandelt. Diese Fragestellungen legen Sie als Teilnehmende der Field-School selber fest!

Was erwartet Sie bei einer Teilnahme an der Field-School?

- vier bis fünf Treffen mit Berufskolleginnen und -Kollegen verteilt über ein Jahr
- voneinander lernen & eigenes Wissen weitergeben
- betriebsindividuelle Herausforderungen formulieren
- gemeinsam Lösungen entwickeln
- fachliche und koordinierende Unterstützung durch das Öko-Kompetenzzentrum

¹⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/blog-53899.html>

Wie kann ich an der Field-School teilnehmen?

- Nutzen Sie einfach das unten verlinkte Kontaktformular für eine unverbindliche Interessensbekundung.

Wie geht es weiter?

- Die Mitarbeitenden des KPZ ÖL sichten die Interessensbekundungen nach Regionen und Themenschwerpunkten, nehmen direkten Kontakt zu Ihnen auf und initiieren ein erstes Treffen mit den Interessierten.
- Anschließend finden die regelmäßigen Treffen reihum auf den einzelnen Betrieb statt um die jeweiligen Fragestellungen zu entwickeln und praktische Antworten zu finden.

Sie möchten vorab Fragen klären?

- Melden Sie sich jederzeit bei Ihrer nebenstehenden Ansprechpartnerin des KPZ ÖL.

Kontaktformular zur unverbindlichen Interessensbekundung für die Teilnahme:



Ansprechpartnerin:

Kerstin Großner

Telefon: 035242 631-8904

E-Mail: Kerstin.Grossner@smekul.sachsen.de

Field-School: Nährstoffeffizienz & Wasserschutz im Ökolandbau²⁰

Zettelwirtschaft ade!

„Zettelwirtschaft ade! Das digitale Agrarbüro – Einführen und Managen“ war das Thema der Veranstaltung am 7. Februar im Gutshof Raitzen.

Das Thema fand reges Interesse bei den Landwirten und das Format lud zum Austausch ein. Die Erwartungen der Teilnehmer waren unter anderem

- Tipps zur Verbesserung der umständlichen Suche von Dokumenten in Papierordnern,
- einer Möglichkeit die gestiegenen Verwaltungsaufgaben besser zu managen und
- eine Vorsortierung des unübersichtlichen Marktes an Angeboten durch Berufskollegen.

Die ins unermessliche steigenden Anforderungen der Politik und der stark zu spürende Fachkräftemangel waren weitere Themen, bei denen die Teilnehmenden Informationen erwarteten.

Zu Beginn wurde über theoretische Grundlagen beim digitalen Agrarbüro informiert. Tobias Pohl, vom LfULG, sprach unter anderem die Themen Dokumentensuche durch OCR Erkennung, rechtskonforme Speicherung und Cloud-Computing an.

Anschließend stellte Philipp Käppeler, vom Agrarunternehmen Starbach-Sachsen, die Software L.O.S. vor. Mit dieser werden seit etwa drei Jahren die Dokumente im Unternehmen digitalisiert. Angesprochen wurden die Beweggründe zur Umstellung, der Rechnungslauf und die Besonderheiten der Dienstleistung. Dass die digitalen Systeme durchaus ihre Herausforderungen haben, wurde ebenso angemerkt wie der Umstand, dass die Komplexität der Unternehmensstruktur nicht mehr ohne sie handhabbar ist.

Die Mittagspause wurde von den Teilnehmenden zum Austausch und für Nachfragen genutzt. Danach hat Julius von der Decken, vom Gutshof Raitzen, die Software Top Farmplan vorgestellt. Ziel des Geschäftsführers war es, dass jeder jedes Dokument nur einmal in der „Hand“ hat.

²⁰ <https://mitdenken.sachsen.de/1033851>

Neben der Vorgehensweise zur Umstellung und dem Workflow, kam auch die Schnittstelle zur Buchhaltung zur Sprache. Die Systeme müssen miteinander kombinierbar sein, so dass der Datentransfer ohne Medienbrüche möglich ist. Erst dann kommt deren Nutzen richtig zur Geltung. Die Teilnehmenden diskutierten Für und Wider der Systeme und der Möglichkeiten, wie digitale Technologien bei den Herausforderungen des Unternehmens unterstützen kann und wo es Probleme gibt.

Mehrheitlich äußerten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, dass Ihre Erwartungen an die Veranstaltung erfüllt wurden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier:

[Link zur Internetseite „Betriebliches Datenmanagement und Farm Management Information System \(FMIS\)“²¹](#)

Ansprechpartner:

Nikolaus Staemmler

Telefon: 0351 2612-2217

E-Mail: Nikolaus.Staemmler@smekul.sachsen.de

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2211

E-Mail: Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de

Vorbereitungslehrgang Pferdewirtschaftsmeister neu terminiert – Start Herbst 2023

Den Start des Meistervorbereitungslehrganges im Beruf Pferdewirt/in (Fachrichtungen: Pferdehaltung und Service; Pferdezucht; Spezialreitweisen) an der Fachschule Zwickau haben wir in den Herbst 2023 verschoben.

Anmeldungen zur Prüfung für diesen Lehrgang sollten bis 1. August 2023 an die zuständige Stelle für Berufliche Bildung gesendet werden.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite [Meisterfortbildung](#)²².

Bildung

Ansprechpartner:

Katja Zschaage

Referat Berufliche Bildung,

Zuständige Stelle

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: Katja.Zschaage@smekul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Zwickau

Sven Haferkorn

Telefon: 0375 5665-22

E-Mail: Sven.Haferkorn@smekul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat folgende allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen erlassen:

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO): Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs.3 StVO für die Transporte der Erntezeit 2023

Zur Vermeidung von Transport- und Lagerverlusten während der Ernte 2023 wird gemäß § 46 Abs. 2 StVO eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 StVO erlassen:

I.

Die Sicherstellung der Erntetransporte ist als dringender Fall im Sinne der Ziffer I. Nr. 1 lit. a) zu Nr. 7 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu § 46 StVO zu erachten.

Die Ausnahmegenehmigung gilt ab dem 1. Mai 2023 und endet mit Ablauf des

- 15. September 2023 für die Getreide- und Hülsenfrüchtlernernte
- 15. Oktober 2023 für die Getreide- und Hülsenfrüchtlernernte in den Gebirgsregionen
- 31. Oktober 2023 für die Futter- und Maisernte.

²¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/betriebliches-datenmanagement-und-fmis-49620.html>

²² <https://www.gruene-berufe.sachsen.de/meisterfortbildung-4157.html>

Bekanntmachungen

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte:

1. vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb,
 2. vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld
 - zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen,
 - zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten,
 - zu Einrichtungen des Landwarenhandels,
 - zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen,
 3. zwischen den unter 1. und 2. genannten Stellen
- sowie für Leerfahrten, die mit den Transporten nach 1. bis 3. im Zusammenhang stehen.

Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen.

Die Ausnahmegenehmigung umfasst auch die Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge im Rahmen von Ziffer I.

Die samstäglichen Fahrverbote in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August jedes Jahres gemäß Ferienreisezeitverordnung vom 13. Mai 1985 (BGBl. I S.774), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 1011) geändert worden ist, werden von dieser Ausnahmegenehmigung nicht berührt.

Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

II.

Es gelten folgende Nebenbestimmungen:

1. Von der Ausnahmegenehmigung darf wegen der gebotenen Rücksicht auf die Sonntags- und Feiertagsruhe, Wohnbevölkerung und Umwelt nur äußerst restriktiv, d.h. nur bei unbedingt notwendigen Fahrten, Gebrauch gemacht werden.
2. In einem schriftlichen Fahrauftrag sind das amtliche Kennzeichen sowie Transportquelle und -ziel auszuweisen. Dieser ist vom Inhaber oder Leiter des landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebes bzw. der Einrichtung oder dessen Vertreter zu unterschreiben. Ein Fahrauftrag kann über mehrere Einsätze und/oder Tage ausgestellt werden.
3. Die für den betreffenden Transport zu verladenden Güter sind einzeln und genau aufzuführen.
4. Es ist zu gewährleisten, dass die Ausnahmen vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie unter sorgfältiger Beachtung der jeweiligen Verkehrslage in Anspruch genommen
5. Alle weiteren Vorschriften der StVO sowie die einschlägigen Bestimmungen der StVZO sind auch bei den Erntetransporten einzuhalten. Weisungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörden sowie der Polizei ist unbedingt nachzukommen.
6. Der jederzeitige Widerruf dieser Genehmigung bleibt vorbehalten.

III.

Die Ausnahmegenehmigung ergeht gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Mario Bause
Referatsleiter

Hinweis

Landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern unterfallen nicht dem Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für LKW und damit nicht dieser Ausnahmegenehmigung. Ihr Betrieb an Sonn- und Feiertagen (SächsSFG) ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen nur dann erlaubt, wenn es sich um unaufschiebbare Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere zur Ernte handelt. Soweit Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zulässig sind, ist auf das Wesen des Tages Rücksicht zu nehmen.

**Ansprechpartner SMEKUL
für den Hinweis:**

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-23104

E-Mail: Michael.Kassner@smul.sachsen.de

Information zu Monitoringvorhaben der BfUL

Information nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG zur Durchführung von Monitoringvorhaben 2023 der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Fachbereich 55, Messnetz Naturschutz

Gemäß des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen vom 6. Juni 2013²³, in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden²⁴, hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutz- und Fachbehörden sind gesetzlich befugt²⁵, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen²⁶. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß dem Sächsischen Naturschutzgesetz²⁷ sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung hiermit in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit von ihr Beauftragten im Jahr 2023 folgende Untersuchungen durch:

- I Erhebung vogelkundlicher Daten in 25 Vogelschutzgebieten.
- II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in 13 FFH-Gebieten sowie im Bereich von 19 Messtischblättern (TK 25):
- III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie zu Arten der Vogelschutzrichtlinie. Arten nach FFH-Richtlinie, zu denen Daten erhoben werden, sind: Biber, Fledermäuse, Eremit, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Schmale Windschnecke, Bauchige Windschnecke, Flussperlmuschel, Scheidenblütgras, Prächtiger Dünnfarn, Rogers Kapuzenmoos. Bzgl. der Vogelschutzrichtlinie betrifft das insbesondere das Monitoring häufiger Brutvogelarten und die Wasservogelzählung.

Die im Jahr 2023 in Bearbeitung befindlichen Gebiete finden Sie im Internet unter [Aktuelle Kartierungen und Projekte](#)²⁸.

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete, sind unter [Natura 2000](#)²⁹ zu finden.

Informationen zur Umsetzung von Natura 2000 in Sachsen entnehmen Sie bitte der Internetseite [Umsetzung](#)³⁰.

NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

²³ § 48, Abs. 3, Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen

²⁴ § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013

²⁵ § 37, Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen

²⁶ im Rahmen von Satz 1 des § 37, Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen

²⁷ nach § 37, Abs.2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen

²⁸ <https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html>

²⁹ <https://www.natura2000.sachsen.de/index.html>

³⁰ <https://www.natura2000.sachsen.de/umsetzung-von-natura-2000-in-sachsen-7325.html>

Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Das LfULG hat die Aufgabe, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte zu erarbeiten, Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihre Wirksamkeit zu erfassen (vgl. § 1 Nr. 12 Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO). Dazu sind im Jahr 2023 von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

- Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (high nature value farmland = HNV-Farmland-Indikator): Sachsenweite Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang auf jeweils 100 ha großen Stichprobenflächen. Die Probeflächen sind über alle Landkreise und kreisfreien Städte (außer der Stadt Leipzig, der Stadt Chemnitz und dem Vogtlandkreis) verteilt.
- Erhebungen naturschutzfachlicher Daten auf Grünlandflächen von Betrieben, die bis 2022 Maßnahmen nach der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015) beantragt und umgesetzt haben. Sowie auf wenigen repräsentativen Grünland-Vergleichsflächen die ohne eine AUK-Fördermaßnahme bewirtschaftet wurden. Untersuchungen erfolgen in den Landkreisen Zwickau, Vogtland, Erzgebirge und Mittelsachsen.
- Erhebungen naturschutzfachlicher Daten (Segetalvegetation) auf Ackerflächen in den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen, Görlitz und Vogtland.

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht.

Weitere grundsätzliche Informationen zu den Begleituntersuchungen sind im Internet unter [Landschaftspflege und Naturschutzförderung](#)³¹ einsehbar.

Die LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Ansprechpartnerin:

Sophie Löbel

Telefon: 03731 294-2319

E-Mail: Sophie.Loebel@smekul.sachsen.de

Aufrufe

Bio-Regio-Modellregionen in Sachsen

Neuer Förderaufruf für 2023

Mehr Lebensmittel aus der Region für die Region ist ein Ziel, das sich die Regierungskoalition im Freistaat auf die Fahnen geschrieben hat. Wie das auf regionaler Ebene zu erreichen ist, wissen die Menschen vor Ort selbst am besten.

In drei sächsischen Bio-Regio-Modellregionen arbeiten seit 2021 Regionalmanagements erfolgreich, um kurze Wertschöpfungsketten mit regionalen und bio-regionalen Lebensmitteln aufzubauen und Verbrauchende zu sensibilisieren.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft plant, Bio-Regio-Modellregionen sachsenweit zu fördern.

Angesprochen werden mit dem Förderaufruf 2023 interessierte Akteure in neuen Regionen Sachsens, z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Vereine und Hochschulen, aber auch Gebietskörperschaften, die gemeinsam Ideen für Ihre Region entwickeln wollen.

³¹ <https://www.natur.sachsen.de/landschaftspflege-und-naturschutzfoerderung-6923.html>

In folgenden Regionen können neue Bio-Regio-Modellregionen entstehen: Landkreise Zwickau, Mittelsachsen und Vogtland, die Region um Chemnitz, Landkreise Erzgebirge, Sächsische-Schweiz-Erzgebirge, Meißen und Bautzen.

Auf einer Online-Informationsveranstaltung zu Zielsetzungen, Förderkonditionen und dem Antragsverfahren, die im 2. Quartal 2023 stattfinden soll, können Sie sich unverbindlich informieren. Der genaue Termin wird unter www.landwirtschaft.sachsen.de in der Rubrik „Regionale Wertschöpfung“ veröffentlicht.

Ausgestattet mit allen Informationen können sich Ideengeber und Akteure einer neuen Bio-Regio-Modellregion zusammenfinden, um gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten. Die Informationsveranstaltung dient auch dem Finden von Partnerschaften und Netzwerken.

Schreiben Sie uns eine E-Mail, falls Sie persönlich eingeladen werden wollen.

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Beate Wunderlich

Telefon: 0351 564-23205

E-Mail: Bio-Regio@smekul.sachsen.de

Ekü – ZUKUNFTSPREIS für Energie, Klima, Umwelt

Ministerium lobt beliebten Preis erneut aus

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) lädt **erneut** alle Unternehmerinnen und Unternehmer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, alle Kommunen, die engagierte Zivilgesellschaft und insbesondere auch Kinder und Jugendliche ein, die Transformation hin zu einer nachhaltig lebenden und klimaneutral wirtschaftenden Gesellschaft in Sachsen mitzugestalten.

Gesucht werden wirkungsvolle und zukunftsorientierte Beiträge für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Inkludiert sind insbesondere auch Projekte, die eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen und die regionale Wertschöpfung befördern. Die Projekte sollen vorbildhaft zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in Sachsen beitragen.

Bewerbungen können sich auf geplante oder bereits abgeschlossene Projekte beziehen. Beiträge sind online bis einschließlich **27. April 2023** über die Webseite www.eku.sachsen.de³² einzureichen. Der Preis ist mit insgesamt 2,0 Mio. Euro dotiert. Prämierungen bis zu 20.000 Euro sind möglich.

Ansprechpartner SMEKUL:

Team eku – ZUKUNFTSPREIS

Telefon: 0351 564-22250

E-Mail: eku@smul.sachsen.de

3. Sächsische Bioerlebnistage 2023

Bio-Betriebe als Veranstalter gesucht!

In diesem Jahr finden die Bio-Erlebnistage in Sachsen vom 2. September bis 8. Oktober zum dritten Mal statt. Um diese erneut zu einem einmaligen Erlebnis werden zu lassen, sind Sie als Bio-Betrieb gefragt!

Ziel der Bio-Erlebnistage ist es, den Menschen vor Ort Bio-Lebensmittel näher zu bringen – indem sie Einblicke in Anbau, Tierhaltung und Verarbeitung bis hin zur Vermarktung erhalten.

Öffnen Sie ihr Hoftor für einen Blick hinter die Kulissen und machen Sie den Besuch auf Ihrem Betrieb zum echten (Bio)-Erlebnis! Egal ob großes Hoffest, gemeinsame Ernte-Aktion oder kleiner Workshop – für Verbraucherinnen und Verbraucher bieten die Bio-Erlebnistage die Möglichkeit, mehr über die in ihrer Region erzeugten Lebensmittel zu erfahren. Dabei in den direkten Austausch mit Ihnen als Erzeuger oder Verarbeiter gehen zu können, ist die Kirsche auf der Sahnetorte.

³² <https://www.eku.sachsen.de/>

Bei der Gestaltung des Bio-Erlebnistages auf Ihrem Betrieb sind Sie komplett frei und Ihrer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt. Im Gegenteil, lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf! Nur eins zählt: Besuchenden ein einmaliges Erlebnis zu bieten, an welches sie sich gerne zurückerinnern werden. Ein kleiner Tipp von uns: Lassen Sie Ihre Produkte verkosten! Denn wie wir alle wissen: Essen verbindet!

Ihre Teilnahme sollte nicht an fehlenden Ideen scheitern. Sprechen Sie uns an! Wir unterstützen Sie bei der Ideenfindung für Ihren individuellen Bio-Erlebnistag.

Ihre Veranstaltung im Rahmen der Bio-Erlebnistage können Sie über den nachfolgenden Link oder QR-Code anmelden, danach werden wir uns persönlich mit Ihnen in Kontakt setzen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Anmeldung zur Teilnahme an Bio-Erlebnistagen 2023:



[Anmeldung](#)³³

Weiterführende Informationen zu den Bio-Erlebnistagen, Fördermöglichkeiten, teilnehmenden Betrieben und dem Programm, können Sie künftig auf der folgenden Website der Bio-Erlebnistage verfolgen:



[Bio.sachsen.de](https://www.bio.sachsen.de)³⁴

Ansprechpartnerinnen:

Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631-8901

E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Franzine Müller

Telefon: 035242 631-8918

E-Mail: Franzine.Mueller@smekul.sachsen.de

Katharina Voigt

Telefon: 035242 631-8916

E-Mail: Katharina.Voigt@smekul.sachsen.de

Tag des offenen Hofes 2023 – Betriebe als Teilnehmer gesucht!

Ab sofort können sich landwirtschaftliche Betriebe oder Höfe an der inzwischen 23. Auflage des öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungsformates „Tag des offenen Hofes Sachsen“ beteiligen und ihre Stalltüren allen interessierten Menschen für einen Blick hinter die Kulissen öffnen. Das diesjährige Motto der größten Imagekampagne für die sächsische Landwirtschaft lautet „Landwirtschaft – zukunftsorientiert & nachhaltig“. Ziele sind, neben dem direkten Verbraucherdialo, die Wissensvermittlung über die moderne und nachhaltige Landwirtschaft, das Schaffen von Vertrauen in die heimischen Produkte sowie die Wertschätzung landwirtschaftlicher Kreisläufe. Die Veranstaltungsreihe wird im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom Sächsischen Landesbauernverband e.V. organisiert und betreut.

Die diesjährige zentrale Hauptveranstaltung zum „Tag des offenen Hofes“ findet am 24. Juni 2023 in der Milch-Center „Dorfheimat“ Prausitz e.G. im Landkreis Meißen statt.

³³ <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1032813>

³⁴ <https://www.bio.sachsen.de/erlebnistage.html>

Sie wollen auch dabei sein? Dann melden Sie sich an! Anmeldungen zum „Tag des offenen Hofes in Sachsens Landwirtschaft 2023“ sind bis zum 15. August 2023 möglich.

Das Anmeldeformular und weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.offener-hof.sachsen.de³⁵.

Der Sächsische Landesbauernverband e.V. begleitet die teilnehmenden Betriebe bei der Vorbereitung ihrer Veranstaltung, unterstützt mit Informationsmaterialien und der öffentlichen Bekanntgabe der einzelnen Hoftage auf der Homepage sowie mit Weitergabe entsprechender Informationen an die Medien. Nutzen Sie also die Möglichkeit Ihr Unternehmen, Ihre Leistungen und Produkte sowie Ihre Region einem interessierten Publikum zu präsentieren.

Ansprechpartnerin:

Frau Susanne Wauer

Sächsischer Landesbauernverband e. V.

Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden

Telefon: 0351 262536-20

E-Mail: Susanne.Wauer@slb-dresden.de

Internationale Fachtagung für Bildung und Beratung

Die größten Netzwerke Europas für ländliche, agrarwirtschaftliche sowie ernährungs- und hauswirtschaftliche Beratung und Bildung, die IALB, EUFRAS und SEASN, führen ihre diesjährige Jahrestagung vom 10. bis 14. September 2023 in Dresden durch. Das Tagungsmotto „Die Rolle von Bildung und Beratung im Transformationsprozess der Landwirtschaft – im Kontext von Klimawandel, Ernährungssicherung und gesellschaftlichen Anforderungen“ soll aufzeigen, wie mit Hilfe moderner Beratungsmethoden und -instrumente die vielfältigen Herausforderungen für die Agrarwirtschaft, die Umwelt und den ländlichen Raum gemeistert werden können. Betriebliche Anpassung verlangen auch neue Konzepte des Wissensaustausches – begonnen bei der beruflichen Ausbildung, über die Fort- und Weiterbildung bis hin zur betriebsbegleitenden Beratung. Zunehmend dominieren dabei Gemeinwohlthemen und Strategien, die unterschiedliche Fachdisziplinen gezielt miteinander verbinden.

Das LfULG übernimmt im Auftrag von IALB, EUFRAS und SEASN sowie in Abstimmung mit dem SMEKUL und SMK die Ausrichterrolle.

Die Tagung richtet sich an die in der agrarischen Bildung und Beratung Tätigen sowie Interessierte aus betrieblicher Praxis und Institutionen. Die Veranstaltung entspricht zugleich der jährlich mit Unterstützung des Berufsstandes angebotenen „Ausbilder- und Prüferschulung“ sowie hinsichtlich Inhalt und Zielgruppen ebenso der turnusmäßigen „Tage der Grünen Berufe“ des Landesamtes für Schule und Bildung.

Damit greifen die einzelnen Fachforen und Exkursionen auch die Inhalte der turnusmäßigen, landesweitern Ausbilder- und Prüferschulungen auf.

Weitere Informationen folgen.

Veranstaltungen/ Schulungen

Ansprechpartner:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail: Henrik.Fichtner@smekul.sachsen.de

Eva-Maria Neumann

Telefon: 035053 40721

E-Mail: Eva-Maria@smekul.sachsen.de

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail: Robby.Oehme1@smekul.sachsen.de

Stressfrei und sicher mit Rindern arbeiten

Die Arbeitskräftesituation in den tierhaltenden Betrieben ist angespannt, die Verfügbarkeit von neuen gut ausgebildeten Fachkräften nahezu unerreichbar. Quereinsteiger sind oft motiviert aber eben fachlich und im Umgang mit Tieren unerfahren. Um diese und ähnliche Fertigkeiten zu schulen oder aufzufrischen ist im LfULG in Köllitsch eine Veranstaltungsreihe geplant.

Mit einem Praktikerseminar zum „Sicheren und stressfreien Umgang mit Rindern“ beginnt am 27.4.23 diese Reihe. Hier wird den Teilnehmern z. B. vermittelt, was Rinder wie wahrnehmen können. Mit dem Blick durch die Kuhbrille können sie die Stallumgebung, Treib- und Übergänge aus Sicht der Kühe erleben.

³⁵ <https://slb-dresden.de/index.php?menu=2&untermenu=6>

An diesem Tag werden auch Kühe an brisanten Stellen in ihrem Umfeld beobachtet, es wird mit Rindern interagiert und Störfaktoren aufgedeckt die einem stressfreies Miteinander im Weg sind. Abschließend wird das stressarme und sichere Verladen von Rindern demonstriert und praktisch erprobt. In den beiden folgenden Seminar-einheiten in der ersten Oktoberwoche werden die Themen „Kuhsignale für die tägliche Herdenkontrolle“ und der „Umgang mit Selektionstieren“ angeboten.

Ansprechpartner:

Dr. Ilka Steinhöfel

Telefon: 034222 46-2212

E-Mail: Ilka.Steinhofel@smekul.sachsen.de

Die Anmeldungen für das Seminar im April ist [hier](#)³⁶ möglich. Sollten Sie Interesse an anderen Veranstaltungen haben und über diese informiert werden wollen, lassen Sie uns das wissen und melden sich an unter [Anmeldung zum Erhalt von Veranstaltungsinformationen des LfULG](#)³⁷.

Feldtag: Ökologischer Kartoffelbau

Praxisversuch zu Erosionsschutz und Bodenfeuchterückhalt durch Transfermulch

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL), der Anbauverband Gäa e.V. und der Landwirtschaftsbetrieb (LWB) E. Voigt laden zum Feldtag Ökologischer Kartoffelanbau. Die Veranstaltung findet am 8. Juni 2023 in Leisnig statt. Ein Schwerpunktthema ist der Erosionsschutz. Hierzu führt Eckhart Voigt als Bio-Partnerbetrieb des KPZ ÖL einen Praxisversuch mit Transfermulch durch. Darüber hinaus werden weitere Fragen rund um den Anbau von Öko-Kartoffeln Thema sein. Ziel der Veranstaltung ist es, kartoffelanbauende und interessierte Betriebe zusammen zu bringen um altbekannte und neue Wege des Anbaus zu diskutieren.

Der LWB E. Voigt und das KPZ ÖL haben für den Start der diesjährigen Kartoffelbausaison den Beginn einer Bio-Partnerschaft vereinbart. Bio-Partnerbetriebe sind die Praxispartner des KPZ ÖL. Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, aktuelle Herausforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu identifizieren und praxisorientiert zu bewältigen. Die Lösungsansätze orientieren sich an der jeweiligen Betriebsstruktur, haben aber immer die Übertragbarkeit auf andere Betriebe im Blick. Konkret wird im LWB E. Voigt das Transfermulch-Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt. Beide Seiten sehen darin ein vielversprechendes Verfahren für mehr Erosionsschutz im Kartoffelanbau. Gleichzeitig bietet die Mulchschicht Vorteile im Hinblick auf Nährstoffversorgung, Wasserhaushalt sowie Schädlings- und Krankheitsbefall.

Der Öko-Anbauverband Gäa e. V. lädt jährlich zum Feldtag Ökologischer Kartoffelanbau. Mit Anfang Juni steht in diesem Jahr ein Zeitpunkt mitten in der Krautentwicklung im Fokus. In diesem Stadium kann die Bestandsentwicklung optimal im Kontext von Bodenstruktur, Sorte und Witterungsverlauf eingeordnet und die Stärken und Schwächen der bisherigen Kulturmaßnahmen erörtert werden. Je nach aktueller Entwicklung stehen weitere Maßnahmen zum Dammaufbau und zur Beikrautregulierung an und können vorab diskutiert werden. Zudem gilt es, den Blick auf die Schädlingsprävention und Krautfäuleentwicklung zu richten.

Anmeldung zur Wissenstransfer-Veranstaltung über Gäa e. V.:



[Gäa e.V. Ökologischer Landbau](#)³⁸

Veranstalter:

³⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1032340>

³⁷ <https://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html>

³⁸ <https://www.gaea.de/veranstaltungen.php>

Gäa e.V. Vereinigung Ökologischer Landbau in Kooperation mit Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) und Bioland



Für die Veranstaltung wird keine Teilnahmegebühr erhoben, da diese Wissenstransfer-Veranstaltung Teil des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) ist, initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Die Geschäftsstelle des BÖL befindet sich in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Ansprechpartner Gäa e. V.:

Ulf Müller

Telefon: 0351 4031918

E-Mail: Ulf.Mueller@gaea.de

Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Telefon: 035242 631-8901

E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de

Fachveranstaltung Solidarische Landwirtschaft

Fördermöglichkeiten und Tipps aus der Praxis

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau lädt am 4. April all diejenigen herzlich zu einer Onlineveranstaltung ein, die einen solidarischen Landwirtschaftsbetrieb (SoLawi) besitzen, einen gründen wollen oder einfach nur neugierig sind.

Im ersten Teil der Veranstaltung berichten drei Referierende aus dem Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) über relevante Förderrichtlinien für SoLawis.

Dabei geht es um Förderrichtlinien für Investitionen, Junglandwirte und Existenzgründer, Absatzförderungen und Entwicklungen des ländlichen Raums.

Der zweite Teil der Veranstaltung soll der Zielgruppe hilfreiche Tipps aus der Praxis liefern. Unter anderem wird eine bestehende SoLawi darüber berichten, wie die Gründung ablief, mit welchen Hürden zu rechnen ist und wie man eine gut funktionierende Verbraucheransprache und Öffentlichkeitsarbeit auf die Beine stellt.

Des Weiteren dürfen die Teilnehmenden auf folgende Themen gespannt sein:

- Welche Organisationsform ist für mich geeignet?
- Wie nutze ich Fördermöglichkeiten erfolgreich in der Praxis?
- Ökologisches Engagement: SoLawis als Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr und den Ökologischen Bundesfreiwilligendienst
- Was hat es mit dem Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V. auf sich?

Die Veranstaltung schließt mit einer Diskussion zu der Frage ab, welche Entwicklungspotentiale aus gartenbaulicher Sicht für SoLawis bestehen.

Anmeldung zur Veranstaltung:



[Fachveranstaltung »SoLawi«³⁹](https://mitdenken.sachsen.de/1033355)

Ansprechpartner:

Franzine Müller

Telefon: 035242 631-8918

E-Mail: Franzine.Mueller@smekul.sachsen.de

Katharina Voigt

Telefon: 035242 631-8916

E-Mail: Katharina.Voigt@smekul.sachsen.de

³⁹ <https://mitdenken.sachsen.de/1033355>

Veranstaltungen des LfULG von April bis Ende Juni 2023

Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden, den Hygieneplan einsehen und das Kontaktformular abrufen:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet⁴⁰](#)

Neu:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden?

Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen⁴¹](#)

Datum	Thema	Ort
01.04.	Grundlehrgang Imkerei – Teil V – Bienengesundheit	Köllitsch
04.04.	Pillnitzer Weinbautag	Dresden
05.04. – 06.04.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Köllitsch
11.04. – 14.04.	Grundlagenkurs Schweinehaltung für Quereinsteiger	Köllitsch
13.04.	Herdenschafhaltung	Nossen
15.04.	Einstieg in die Pferdezucht II: Von der Besamung bis zur Fohlenschau	Torgau
18.04.	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	Dresden
20.04.	Geokolloquium „Bodenfunktionen in der Schwammstadt“	Nossen
22.04.	Einstieg in die Pferdezucht III: Optimierte Anpaarung (Inzucht, Erbdefekte, Zuchtwerte)	Moritzburg
22.04.	Taufe des Gesteins des Jahres im Geo-Umweltpark Vogtland	Falkenstein/ Vogtland

⁴⁰ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

⁴¹ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
24. – 28.04.	Lehrgang zum Erlangen des Bedienscheins für Elektrofischfanganlagen	Königswartha
25.04. – 26.04.	Sachkunde Pferdehaltung	Torgau
26.04.	Grünlandseminar 2023 „Gatterwild“	Nossen
26.04.	Online-Versuchsbesichtigung Zierpflanzenbau	Dresden
26.04.	Gesundheitsmanagement – Geflügel	Nossen
27.04.	Weidezaunbau und Herdenschutz im schwierigen Gelände	Köllitsch
27.04.	Praktikerschulung „Sachgerechter Umgang mit Rindern“	Köllitsch
29.04.	Gärtnern in Zeiten des Klimawandels	Dresden
03.05.	Grünlandseminar 2023 „Weiden mit Jungrindern“	Dresden
04.05.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
05.05.	Pferd und Gesundheit – Stoffwechsel gesund halten	Torgau
05.05.	Sachkundelehrgang Tiertransport – VO Ergänzungslehrgang	Köllitsch
10.05.	Ergebnisse aus dem Experimentierfeld CattleHub	Köllitsch
11.05.	Erlebnis Sensenmähen	Köllitsch
11.05.	Geokolloquium „Geologisches Extrem und Rohstoffhoffnung – Auf Entdeckungstour im Ilímaussaǵ-Massiv/Südgrönland“	Freiberg und Online
13.05.	Tafelsilber der Natur 2023 – 1. Exkursion: NSG Hengstberg und NSG Schönbrunner Berg	Herrnhut
16.05. – 17.05.	Vorbeugende und aktive Geburtshilfe beim Rind	Köllitsch
16.05. – 17.05.	Tierschutzgerechte Ferkelkastration – Isofluran	Köllitsch
23.05.	Programm „BeMiT“	Köllitsch
24.05.	Grünlandseminar 2023 „Mehr Fleisch aus Gras – Mutterkühe und artenreiches Grünland“	Mildenau

Datum	Thema	Ort
25.05.	Einführung in die Schafschur	Köllitsch
25.05.	Feldtag Baruth	Malschwitz
25.05.	Erlebnis Sensenmähen	Köllitsch
25.05.	Geokolloquium	Freiberg
31.05. – 01.06.	Terrestrische DOC-Einträge in Oberflächengewässer bewaldeter Einzugsgebiete	Tharandt
01.06.	Flurfahrt für Jedermann	Köllitsch
01.06.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
02.06.	Fokusabend Pferdepraxis	Dresden
06.06.	Möglichkeiten des Drohneneinsatzes in der Landwirtschaft	Köllitsch
06.06.	Feldtag Pommritz	Hochkirch
06.06.	Sachkunde Pferdehaltung Modul 2	Torgau
07.06.	Versuchsbesichtigung Kernobst	Dresden
07.06.	Pillnitzer Erdbeertag	Dresden
07.06.	Sachkunde Pferdehaltung Modul 1	Torgau
08.06.	Ländliche Neuordnung	Thallwitz
08.06.	Landwirtschaft und Naturschutz im Dialog – Betriebsplan Natur	Bobritzsch-Hilbersdorf
08.06.	Feldtag Salbitz	Naundorf
14.06.	Pillnitzer Tag des Friedhofsgärtners	Dresden
14.06.	Grünlandseminar 2023 „Weiden und Wiesen für Pferde“	Dresden
14.06.	Sachkunde Pferdehaltung Modul 1	Torgau
14.06.	Sachkunde Pferdehaltung Modul 2	Torgau
20.06.	Feldtag Sortenprüfung Nossen	Nossen

Datum	Thema	Ort
20.06.	Versuchsbesichtigung Markerbsen	Dresden
21.06.	Feldtag: Ökologischer Landbau	Nossen
22.06.	Sächsisches Gewässerforum 2023	Dresden
23.06.	Feldtag Pflanzenschutz und Düngung Nossen	Nossen
24.06.	Bunt und essbar – Ideen für Hochbeet und Balkon	Dresden
28. – 29.06.	1. Mitteldeutsche Bodenschutztage Anmeldelink: https://www.lanu.de/vrS	Halle/Saale

**Ansprechpartnerin für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Nadine Sewalsky
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

**Ansprechpartnerin für alle
Veranstaltungen außer in Köllitsch und
Graditz:**

Julia Leuschner
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Digitale Daten im Maschinenmanagement, Schriftenreihe des LfULG, Heft 1/2023
- Drohnengestützte Gasmesstechnik - Schriftenreihe des LfULG, Heft 2/2023
- Machbarkeitsrecherche Optische Tieridentifikation, Schriftenreihe des LfULG, Heft 3/2023
- Sömmerung von Karpenteichen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 4/2023

Faltblätter

- Landwirtschaftlicher Dienst – Agrarverwaltung/Inspektorat Laufbahngruppe 2.1

Broschüren

- Insektenfreundliche Wild- und Kulturpflanzen mit hoher Trockenheitstoleranz
- Staubbelastungen durch den Steinbruch Bernbruch

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern WJ 20/21
- Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe ostdeutscher Bundesländer – Wirtschaftsjahr 2020/21
- Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben in ausgewählten Bundesländern – Wirtschaftsjahr 2020/21
- Querungsmöglichkeiten für Wildtiere an Bundesautobahnen in Sachsen
- Leitfaden Strukturen für eine erfolgreiche Direktvermarktung
- Siedlungsabfallbilanz 2021

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen⁴²](#)

⁴² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

Veröffentlichungen

Daten- und Faktenblätter

Ansprechpartnerin:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

- Schafhaltung in Sachsen
- Emissionen in Sachsen
- Treibhausgas-Emissionen der sächsischen Landwirtschaft
- Weinbau in Sachsen

[Link zu den Daten- und Faktenblättern](#)⁴³

Feldtage 2020, 2021 und 2022

Ansprechpartnerin:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

[Link zu den Ergebnissen der Feldtage](#)⁴⁴

Ansprechpartner:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche](#)⁴⁵

⁴³ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

⁴⁴ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

⁴⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Förderung

Cross Compliance 2022 – Rückblick

Im Jahr 2022 wurden durch Mitarbeiter des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und des Landratsamtes Bautzen im Amtsbereich des FBZ Kamenz insgesamt 105 Kontrollen der anderweitigen Verpflichtungen – Cross Compliance – in 43 Betrieben durchgeführt. Dabei handelte es sich um 67 systematische Kontrollen, 25 anlassbezogene Kontrollen und 13 Fachrechtskontrollen.

Es wurden die Einhaltung der Verpflichtungen zur Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes der Flächen (GLÖZ) sowie die Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) in den Bereichen Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, Nitrat-Richtlinie, Tierhaltung, Pflanzenschutz und Grundwasser geprüft. In 15 Betrieben wurden insgesamt 32 Verstöße festgestellt.

Bei den Kontrollen wurden folgende Feststellungen und Verstöße vorgefunden:

■ Verstöße gegen die Nitrat-Richtlinie

- fehlende Lagerkapazität für Festmist und flüssigen Wirtschaftsdünger
- undichte Bodenplatten von Festmistlagerstätten und Siloanlagen
- Jauche/Dung bzw. verunreinigtes Niederschlagswasser wurde nicht aufgefangen
- die seitliche Einfassung von Festmistlagerstätten war undicht
- Ab- und Überlaufen von Silosickersaft mit Eindringen in Oberflächengewässer
- Ab- und Überlaufen des Lagergutes von einer Festmistlagerstätte
- ein Feldrandlager wurde länger als 6 Monate betrieben
- kein dauerhaft begrünter 5 Meter-Randstreifen an Gewässern 1. und 2. Ordnung auf Flächen mit über 5 % Hangneigung im 20 m Bereich zu angrenzenden Gewässern

■ Verstoß gegen die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

- übermäßige Anzahl verfristeter aber behobener Meldungen in der HIT-Datenbank
- fehlende Ohrmarken
- fehlerhafte Aufzeichnungen in der HIT-Datenbank und im Bestandsregister

■ Verstoß gegen die Kennzeichnung von Schafen

- keine Ohrmarken
- kein Bestandsregister
- keine fristgerechten Meldungen an die HIT-Datenbank
- keine Begleitpapiere

■ Verstoß gegen den Tierschutz von Schweinen

- keine Maßnahmen gegen das Schwanzbeißen, verletzte Tiere nicht von der Gruppe isoliert

■ Verstoß gegen den Tierschutz landwirtschaftlicher Tiere

- keine Maßnahmen für erkrankte Tiere (keine Krankenbucht vorhanden)
- bei kranken Tieren kein Tierarzt zur Behandlung hinzugezogen
- keine Aufzeichnungen über tierärztliche Behandlungen
- keine Dokumentation über Einsatz von Medikamenten

Das Feststellen der Verstöße führte nach der Bewertung von Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer zu finanziellen Kürzungen. Ein Verstoß wurde mit einer Kürzung von 15 % bewertet, da es sich dabei um den 3. Wiederholungsverstoß handelte. Die anderen Verstöße wurden mit Kürzungen von 1 % bis 5 % bewertet.

Neu in diesem Jahr war, dass aufgrund des EUGH-Urteils C-361/19 (De Ruiter) vom 27.01.21, alle Verstöße des Jahres 2022 auch in den drei vorangegangenen Jahren (VO (EG, Euratom) Nr. 2988/95) auf ihre Begehung hin überprüft werden mussten und in dem Jahr ihrer Begehung sanktioniert werden. Das führt in drei Betrieben zu Rückforderungen von Agrarzahungen teilweise bis ins Jahr 2020.

Mit Hilfe der Checkliste Cross Compliance, die jährlich aktualisiert wird (bisher bis 2022), können Sie in Ihrem Betrieb selbst die Einhaltung der Anforderungen an die Betriebsführung im pflanzlichen und tierischen Bereich prüfen:

Ansprechpartner:

Ralf Hänsch

Telefon: 03578 33-7466

E-Mail: Ralf.Haensch@smekul.sachsen.de

Link [Broschüre Cross-Compliance](#)¹

Bei Bedarf ist ebenfalls eine Beratung durch die Mitarbeiter des Förder- und Fachbildungszentrums in Kamenz möglich.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Hinweise zur Düngung

Alle Betriebe, die im letzten Jahr Stoffe mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphor ausgebracht haben, müssen bis zum 31.03. des Folgejahres nach § 10 Absatz 2 der Düngeverordnung den jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatz gemäß Anlage 5 der Düngeverordnung zusammenfassen und aufzeichnen. Dabei sind die Aufzeichnungen aus der Weidehaltung und die legume N-Bindung zu beachten.

Weiterhin ist die N-Obergrenze aus der organischen Düngung nach § 6 Absatz 4 der Düngeverordnung für den Betrieb zu ermitteln und aufzuzeichnen. Die N-Obergrenze im Betrieb darf 170 kg Gesamtstickstoff pro ha und Jahr aus organischem Dünger nicht überschreiten. Für Betriebe im Nitratgebiet, welche nicht von der 160/80 kg-Regel Gebrauch machen, ist diese N-Obergrenze für die Flächen im Nitratgebiet schlagweise zu beachten.

Für Flächen im Nitratgebiet ist nach § 13a Absatz 2 Nr. 1 bis zum 31.03. des laufenden Düngejahres eine Düngebedarfsermittlung mit anschließender Summenbildung des Stickstoffbedarfs durchzuführen. Die errechnete Summe ist um 20 von Hundert zu reduzieren und die so ermittelte reduzierte Summe bei den Düngemaßnahmen auf den Flächen nicht zu überschreiten.

Ansprechpartner:

Peter Hänsgen

Telefon: 03585 454-408

E-Mail: Peter.Haensgen@smekul.sachsen.de

Beratung

Naturschutzberatung für Landnutzer

In Vorbereitung der Antragstellung auf Förderung von naturschutzbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Ökoregelungen für das Jahr 2023 können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer im Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz als auch von den nachfolgend genannten Naturschutzberatern (C.1-Beratern) kostenlos unterstützen lassen (siehe Beitrag im überregionalen Teil).

Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten:

Altlandkreis Kamenz und Stadt Hoyerswerda:

Aline Langhof

Naturschutzplanung Langhof

Telefon: 03578 7886-23

Mobil: 0178 5668218

E-Mail: aline.langhof@t-online.de

¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11464>

Altlandkreis Bautzen:

Ina Bartsch

Trägerverein Naturschutzstation Schloss Neschwitz e. V.

Telefon: 035933 300-77 od. 393-787

Mobil: 0173 9750109

E-Mail: ina.bartsch@naturschutz-neschwitz.org

Ansprechpartnerin:

Sylvia Scholz

Telefon: 03578 33-7478

E-Mail: Sylvia.Scholz@smekul.sachsen.de

Grünlandtag in Vorbereitung

In der ersten Dekade im Mai 2023 ist im Landkreis Bautzen in der Agrargenossenschaft Liebenau ein „Grünlandtag“ geplant.

Thema: Effektive Grünlandbewirtschaftung im Fokus der WRRL.

Der genaue Termin und das Programm werden zeitnah auf unserer Homepage veröffentlicht.

Veranstaltungen/ Schulungen

Ansprechpartner:

Gabriel Schneider

Telefon: 03578 33-7422

E-Mail: Gabriel.Schneider@smekul.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Knut Vorberger, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: kamenz.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Auf einem Feld bei Dresden gelagerte Zuckerrüben werden verladen und abtransportiert; Foto: Burkhard Lehmann

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

10.03.2023

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de